Nummer 279 — 29. Jahrgang

Erscheint 6 mal wöchtl. mit illustr. Gratisbeilagen „Heimat und Welt" und der Kinderbeilage „Frohmut", sowie den Tagesbeilagen „St. Berms-Blatt", „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Aerztlicher Ratgeber", „Das gute Buch", „Filmrundschau". Monatlicher Bezugspreis 3 M einschl. Zustellgeld. Einzelnummer 10 ₰. Sonnabend- u. Sonntagnummer 20 ₰.
Hauptschriftleiter: Dr. G. Deseczyk, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Mittwoch, den 3. Dezember 1930

Verlagsort: Dresden

Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰. Familien-Anzeigen u. Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 89 mm breit, 1 M. Für Anzeigen außerhalb des Verbreitungsgebietes 40 ₰, die Petitreklamezeile 1.30 M. Beilegeb. 30 ₰. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung b. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung b. Schadenersatz.
Geschäftlicher Teil: Franz Bungarty, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A. 1, Polierstraße 17. Fernruf 21012. Postscheckkonto Dresden 1703. Bankkonto Stadtbank Dresden Nr. 6171

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1, Polierstraße 17. Fernruf 20711 und 21012.

Staatsraison

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Auf dem Wege der Notverordnung ist das große Reformwerk des Reichskanzlers Dr. Brüning abgeschlossen worden. Wenn Reichspräsident und Regierung somit in letzter Stunde wieder zu einem Mittel gegriffen haben, dessen Anwendung wohl bei den wenigsten eine reine Freude auslöst, dann kann man dem Kanzler unter keinen Umständen den Vorwurf machen, er hätte sich nicht alle erdenkliche Mühe gegeben, um den normalen parlamentarischen Weg einzuschlagen. Wer etwas anderes behaupten wollte, von dem müßte man schon annehmen, daß er von der Absicht ausgeht, ein böswilliges und ungerechtes Urteil abzugeben. Selbst die Linke, die noch vor der Auflösung des Reichstages so wacker schmälen konnte, hat es dem Herrn Reichskanzler bestätigt, daß er in seinen Verhandlungen nichts unversucht gelassen hat, um eine parlamentarische Lösung der gesetzgeberischen Notwendigkeiten zu erzielen. Erst nachdem der Reichskanzler aus den Verhandlungen die feste Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine Aussicht, auf dem Weg der normalen Gesetzgebung zum Ziel zu kommen, in keiner Weise vorhanden war, hat er sich entschlossen, zu dem einzig übrigbleibenden Mittel zu greifen, das ihm Pflicht und Notwendigkeit in die Hände zwingen, seine Maßnahmen auf dem Verordnungswege zu erlassen. „Wenn im Reichstage die berufenen Vertreter des Volkes in diesen schwierigen Zeiten versagen, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn eine Regierung pflichtgemäß handelt und auch die Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit sehr weit ausdehnt." Das hat der sozialdemokratische Ministerpräsident Braun in einer Rede in Bielefeld absolut zutreffend gesagt. Alle Einsichtigen, die nicht wollen, daß das Reich in einem Chaos endet, werden diese Meinung billigen.

Um so mehr muß man die Leute auf der Rechten bewundern, die in dieser Situation den Mut haben, die Regierung deshalb anzugreifen, weil sie ihrer großen Verantwortung gemäß tatkräftig zu handeln entschlossen ist. Sind es nicht die Rechtskreise gewesen, die von der Regierung am lautesten verlangt haben, daß sie führen und handeln soll? Sind es nicht dieselben Kreise gewesen, die immer behauptet haben, der Demokratie ermangele es an festem Willen und an fester Führung? Und nun? In dem Augenblick, wo diese Führung vorhanden ist und wo sie sich mit vollem Recht anschickt, einer durcheinandergeratenen Volksvertretung das Gesetz des Handelns selbstverständlich innerhalb der Bahnen der Verfassung vorzuschreiben, da ruft die Rechte nach dem Parlament, das sie sonst bekämpft. Das ist die Logik einer Opposition, die nur um der Opposition willen lebt und handelt. Es ist doch eitel Klopf- und Spiegelfechterei, wenn die Rechte jetzt glauben machen will, die Regierung sei drauf und dran, ihren Sanierungsplan dadurch zu verwässern, daß die Linke sie unterstützen will. Die Veränderungen, die an der alten Notverordnung vorgenommen werden, sind geringfügiger Natur. Sie berühren das Wesentliche nicht. Wenn aber die Regierung den neuen umfassenden Finanzplan über den Artikel 48 der Reichsverfassung durchzusetzen sich bemüht, dann geht allein schon aus dieser Tatsache ganz klar und eindeutig hervor, daß die Regierung alle Aenderungsversuche abgelehnt und abgewiesen hat, und daß sie an ihrem Plan und seinen einzelnen Teilen festhält. Denn sonst hätte es wirklich keinen Sinn, den Finanzplan den Spezialberatungen des Reichstages zu entziehen. Die Rechte hat alle Ursache, sich mit sich selber zu beschäftigen. Ihre historische Schuld ist es, daß sie sich in entscheidenden politischen Situationen durch ihre eigene Einstellung selbst ausgeschaltet, und daß sie sich unter der Führung Hugenbergs mit einer geradezu bewundernswerten Virtuosität zu einer Partei vollkommen grundsätzlicher Verneinung entwickelt hat. Und der Erfolg? Der Nationalsozialismus hat die Partei Hugenbergs heute um mehr als das Doppelte überholt. Er schreibt Herrn Hugenberg das Gesetz des Handelns vor. Niemand hat der deutschnationalen Rechten die Mitarbeit versagt. Niemand die Zustimmung zum Finanzprogramm. Was sie tut, tut sie selbst.

Der Reichstag wird, wenn er morgen zusammentritt, nach Verkündigung der Notverordnung nicht mehr darüber zu befinden haben, wie er die dreißig Gesetze der Regierung im einzelnen gestalten will, sondern er wird vor der Frage stehen, ob er diese Gesetze, die bereits Gesetzeskraft erlangt haben werden, sanktioniert oder ob er den gesamten Plan ablehnt und die Verantwortung dafür übernehmen will, daß ein Vakuum, ja sogar ein Nichts entsteht. Der „Vorwärts" hat in seinem Sonntag-Artikel (Nr. 561) mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß „das Reich eine Festigung seines Kredits im Ausland angesichts der schwierigen Aufgaben dieses Winters und angesichts des überaus krisenhaften Zustandes der deutschen Gesamtwirtschaft braucht." Wer diesen Grund gelten lassen will, der wird, wenn er die bessere Einsicht sprechen läßt, auch die Maßnahmen und den Weg der Regierung gelten lassen müssen. Jeder in Deutschland weiß ganz genau — wie lange reden wir davon? —, daß die Wirtschaft schnelle und dringende Hilfe nötig hat, und jeder weiß, daß, wenn nicht endlich etwas Durchgreifendes geschieht, die Finanzen des Deutschen Reiches unrettbar verloren sind. Das Beispiel der Städte hat ein Warnungssignal aufgerichtet, das uns endlich davon überzeugen sollte, daß es mit der bisherigen Mißwirtschaft auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens einfach nicht mehr weitergeht. In solchen Situationen ist wahrhaftig keine Zeit dazu, über Dutzende und aber Dutzende von Parteianträgen zu beraten, die in der Hauptsache gestellt zu werden pflegen, um die Wünsche der Wähler zu befriedigen. Die Regierung darf keine Zeit verlieren. Wenn es ihr bis zum Abschluß des Jahres nicht gelungen ist, das Sanierungsprogramm unter Dach und Fach zu bringen, dann muß daran gezweifelt werden, ob die Sanierung der öffentlichen und privaten Wirtschaft überhaupt noch zu erreichen ist.

Man sollte annehmen, daß diese Erwägungen auch im Parlament den Ausschlag geben werden, und daß die Verantwortungslosigkeit den Grad noch nicht erlangt hat, ein Programm zu gefährden, das im gegenwärtigen Augenblick der einzig gangbare und praktisch zu verwirklichende Weg ist, auf dem die Sanierung in Angriff genommen und durchgeführt werden kann. Es ist das Fundament, auf dem dann weiter gebaut werden muß. Würden es allerdings alle so machen, wie wir es jüngst erst wieder an der Wirtschaftspartei erlebt haben, dann würde man dem Ausgang der Reichstagsentscheidung mit einiger Besorgnis entgegensehen müssen. Glaubt die Wirtschaftspartei im Ernst, daß ihre Haltung der Ausfluß einer besonders tiefsinnig ausgetüftelten staatspolitischen Weisheit sei? Wenn die Wirtschaftspartei allerdings ihre Flucht vor dem notwendigen Preisabbau als Staatspolitik bezeichnen will, dann kann man ihr nicht helfen; und wenn wir uns alle vom Interessenstandpunkt wirklich nicht mehr lösen und befreien könnten, dann würde uns allen eben nicht mehr zu helfen sein. Es steht fest: Wir müssen dem Ausland so schnell und gründlich wie möglich zeigen, daß wir in der Lage sind, unsere Finanzen aus eigener Kraft in Ordnung zu bringen, und wir müssen im Innern wieder soviel politisches Vertrauen aufrichten, daß wir den Radikalismus überwinden und die Demokratie vor ihrem Absturz retten. Wer das will, wird sich hinter die Regierung Brüning stellen und der wird auch im Parlament ihre Maßnahmen gutheißen und daran mitwirken, daß sie in die

Das Reformwerk in Kraft

Hindenburg hat die Notverordnung nach dem Vorschlage Brünings unterschrieben

Reichstag wird Ja sagen

Berlin, 2. Dezember.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat die ihm von der Reichsregierung vorgeschlagene Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gestern in den späten Abendstunden vollzogen und zur Verkündung im Reichsgesetzblatt weitergeleitet.

Die Notverordnung tritt sofort mit der Verkündung in Kraft. Der Text der Verordnung erscheint erst im Laufe des Tages; an der Drucklegung des etwa 500 Seiten starken Gesetzeswerks hat die Reichsdruckerei die ganze Nacht hindurch gearbeitet.

Dem Reichstag

wird bei seinem Zusammentritt am Mittwoch der Text der Notverordnung vorliegen. Der Reichskanzler wird dann dem Reichstag Rede und Antwort stehen. Man nimmt an, daß sich an seine Erklärungen eine etwa dreitägige Debatte anschließen wird. **Die entscheidenden Abstimmungen sind also für Freitag oder Sonnabend zu erwarten.**

Die Aufhebung der Notverordnung wird von Deutschnationalen, Kommunisten und Nationalsozialisten beantragt werden. Diese Anträge dürften aber keine Mehrheit finden, da die Regierung — wie wir kürzlich hier dargelegt haben — über eine knappe Mehrheit von 294 Stimmen (151 Regierungsblock, 143 SPD.) verfügen dürfte. Dabei sind Wirtschaftspartei und Landvolkpartei zur Opposition gerechnet. Diese Parteien haben aber hinsichtlich ihrer Stellung zur Notverordnung noch keine Beschlüsse gefaßt. Angesichts der schweren wirtschaftlichen Gefahren, die eine Aufhebung der Notverordnung nach sich ziehen müßte, nimmt man mindestens an, daß diese Parteien sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, also nicht für Aufhebung der Verordnung stimmen werden.

Dieselbe Mehrheit, die gegen Aufhebung der Notverordnung stimmen wird, dürfte auch gegen etwaige Mißtrauensanträge stimmen. Solche Anträge sind von den Nationalsozialisten und Kommunisten zu erwarten. Voraussichtlich dürfte aber der Reichstag über diese Mißtrauensanträge überhaupt nicht abstimmen, sondern einen Antrag annehmen, der über alle diese Anträge zur Tagesordnung übergeht.

Der Inhalt

der neuen großen Notverordnung gliedert sich in neun Hauptkapitel. Die Verordnung trägt den Titel Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Die Gliederung ist folgende:

I. Aenderung der Verordnung vom 26. Juli. 1) Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden. 2) Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung.

II. Sicherung des Haushalts. 1) Ausgabenbegrenzung. 2) Gehaltskürzung. 3) Tabaksteuer. 4) Zuschlag zur Einkommensteuer für 1931.

III. Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung. 1) Gesamtplan der Steuervereinfachung. 2) Grundsteuer. 3) Gewerbesteuer. 4) Steueranpassung. 5) Umsatzsteuer. 6) Erhebungen über die Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe. 7) Steueramnestie.

IV. Senkung von Real- und Verkehrssteuern. 1) Senkung der Realsteuern. 2) Senkung der Verkehrssteuern.

V. Finanzausgleich.

VI. Reichsbank, Golddiskontbank, Rentenbank. 1) Verteilung des Reingewinnes der Reichsbank. 2) Umgestaltung der Deutschen Golddiskontbank. 3) Liquidation der Rentenbankscheine.

VII. Wohnungswirtschaft. 1) Förderung und Verbilligung des Kleinwohnungsbaues. 2) Uebernahme von Bürgschaften zugunsten des Kleinwohnungsbaues. 3) Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen. 4) Abbau und Milderung der Wohnungszwangswirtschaft.

VIII. Schutz der Landwirtschaft. 1) Aenderung des Brotgesetzes. 2) Zollmaßnahmen. 3) Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette. 4) Förderung der Verwendung von inländischem Hopfen. 5) Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse.

IX. Vereinfachung und Ersparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege.

•

Die einzelnen Kapitel der Notverordnung entsprechen den Beschlüssen des Reichsrates, über die wir bereits berichtet haben. Doch sind folgende

Aenderungen der bisherigen Vorschläge

vorgenommen worden: Die Staffelung der Bürgersteuer ist geändert worden. Sie beträgt bei einem Einkommen bis zu 4500 RM. im Jahre 6 RM. jährlich und ermäßigt sich bei Personen, die lohnsteuerfrei und einkommensteuerfrei sind, auf die Hälfte, also auf 3 RM. Sozialrentner bleiben frei, wenn sie ein Einkommen unter 900 RM. haben, ebenso sind Arbeitslose befreit. Bei einem Einkommen von 4500 RM. bis 6000 RM. sind 9 RM. jährlich zu zahlen. Bei Einkommen von 6000 bis 8000 RM. beträgt die Bürgersteuer 12 RM. Die Staffelung endet damit, daß bei einem Einkommen von 100 000 bis 250 000 RM. 500 RM. und von 250 000 bis 500 000 RM. 100 RM. Bürgersteuer entrichtet werden müssen. Die Höchstgrenze ist 2000 RM. bei Einkommen über 500 000 RM.

Die neuen Bestimmungen zur Krankenversicherung sehen vor: Dauert die Krankheit länger als 10 Tage, so fällt die Arzneigebühr. Von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, sind befreit alle Arbeitslosen, Invaliden- und Unfallrentner und aus der Reichsversorgung unterstützte Schwerbeschädigte und Schwerverletzte, ferner Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die ihre Bedürftigkeit bescheinigen lassen.

Die anderweitige Verteilung des Reingewinns der Reichsbank führt zu höheren Ablieferungen an das Reich. Die Liquidation der Rentenbankscheine soll verlangsamt werden, um die Kosten, die dadurch entstehen, zu verringern. Die Pläne der Regierung über Wohnungsbau und Landwirtschaft sind in den letzten Monaten eingehend in der Oeffentlichkeit besprochen worden.

Hindenburg dankt Brüning

Berlin, 2. Dezember. Der Herr Reichspräsident empfing gestern nachmittag den Reichskanzler Dr. Brüning zu einem abschließenden Bericht über die Vorschläge der Reichsregierung wegen des Erlasses einer Verordnung zur Sicherung der Wirtschafts- und Finanzlage. Reichspräsident v. Hindenburg dankte dem Herrn Reichskanzler für die geleistete mühevolle Arbeit und bat ihn, diesen Dank auch den Reichsministern und ihren Mitarbeitern, sowie dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luther zu übermitteln.

A-Rat z. Dresden Stadtbibliothek 1095